



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XII. Verlauff, was zwischen den Frantzosen und Schweden zu Oßnabrück
vorgegangen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Octob.

S. XII.

1646.
Octob.

Was die
Frankosen
mit den
Schweden
zu
Osnabrück
negotirret.

Unter dessen handelten die Frankosen zu Osnabrück, über diejenigen puncten, welche sie mit den Schweden zu berichtigen, übernommen hatten, und ertheilten nach ihrer Zurückkunft auf Münster, denen Kayserlichen Gesandten alda, durch die Mediatoren von ihrer gehaltenen Berichtigung, am 1. Octobr. folgende Nachricht: Sie hätten, ihrem Versprechen gemäß, sich alles Fleißes angelegen seyn lassen, mit den Schweden zu handeln; weil aber diese sich anfänglich sehr hart bezeugt hätten, sie nicht vor rathsam gefunden, wegen der Gravaminum vieles zu moviren, sondern vor besser erachtet, den Punctum Satisfactionis zu tractiren, da sie zwar fast biß auf dem letzten Tag, bey ihren vorigen praetensionibus, nehmlich auf ganz Pommern, dem See-Hafen Wismar, und den beyden Stiftern Bremen und Verden, bestanden wären: Leglich aber, da sie, die Frankosen, ihnen gesaget hätten, daß, obwohl Frankreich sich von dem mit Schweden habenden Bündniß nicht absondern wolle, jedennoch, im Fall Schweden auf dergleiche extremitäten beharren, und Frankreich deswegen zu weiterer Continuation des Kriegs nöthigen wolte, solches wieder dessen Intention und Willen lauffen würde; So wäre die endliche Verabscheidung dahin ausgefallen, daß die Schwedische Plenipotentiarii zuverderst zwar remonstrirret, wie sie einmahl gemessene Instruktion hätten, auf ganz Pommern, Wismar, Bremen und Verden zu beharren; sie wären aber erbietig, alsobald an ihre Königin zu schreiben und vorzustellen, wie sie es, mit gutem Consens der Interessirten weiter nicht bringen könnten, als daß der Cron Schweden allein das halbe Pommern verbleiben, der andere halbe Theil aber, es sey nun Vor-oder Hinter-Pommern, dem Churfürsten von Brandenburg restituirret, doch jedenfalls die Stadt Stetin, neben den einem halben Theil der Cron Schweden allein bleiben solle: Und um diese Resolution möchten die Frankosen, durch ihren Residenten zu Stockholm, selbst auch sollicitiren lassen. Sie, die Frankosen, hätten ferner einen Anwurf gethan, ob nicht mit einem Stück Geld, der Sachen abzuheiffen siehe, daß etwa etliche Millio-

nen Thaler an Chur Brandenburg, von denen Reichs-Ständen bezahlt würden; wo zu die Schweden eben nicht ungeneigt sich bezeugt hätten: Im übrigen, wann es mit Stetin richtig sey; würde der Friede bald geschlossen werden können, weil die Beylegung der Gravaminum so dann desto leichter ginge: In determination der Pfälzischen Sache, inclinirten die Schweden meist zu denen dießfalls geschehenen Kayserlichen Vorschlägen. Von denen übrigen Neben-Puncten, sonderlich die Württembergischen Pfand- und Lehn-schafften; die Demolition der Festung Hohentwiel; item die Kayserliche Bejagung in Lindau betreffend, da wollten die Schweden gar nichts davon hören; So müte auch die Berg-Strasß von Chur-Mägnz wird hergegeben und an Pfalz, wie es vor dem Krieg gewesen, restituirret werden: Alsdann möchte Chur-Mägnz seine Resolution durch den Weg Reichens suchen, und, im Fall die Urthel vor Mägnz fallen sollte, wollten sich beyde Cronen obligiren, die Execution handhaben zu helfen. Damit aber niemand wehnen möge, als suchten beyderselts Plenipotentiarii, nur durch solche Remission der Sache nach Stockholm, einen leeren Aufzug, um sich unmittelbar des Fürbruchs der Waffen zu bedienen; So hätten sie sich beyderselts dahin verglichen, einen Anstand derrer Waffen auf 2. biß 3. Monath einzugehen, und wären sie erbietig, alsobald eigene Courriers an ihre Generalen, deswegen abgehen zu lassen, woferne die Kayserliche Gesandten ein gleiches thun wollten.

Die Kayserlichen Plenipotentiarii antworteten denen Mediatoren: Sie wollten sich hierüber bedencken, verspürten ebenwohl, daß die Frankosen so viel als nichts, zu Osnabrück bey den Schweden ausgerichtet hätten: Eben dergleichen Vorschläge wären schon vor diesem geschehen, ehe sie nach Osnabrück gereiset wären; sey auch nicht zu zweiffelt, wann Chur-Brandenburg darcin hätte consentiren wollen, daß schon mit den Schweden würde geschlossen seyn, ehe die Frankosen nach Osnabrück gekommen. Der Schluß solcher Unterredung aber gieng endlich dahin, die Frankosen sollten suchen, die

1646.
Octob.

die Schweden dahin zu disponiren, daß sie Stetin, gegen Bezahlung 2. Millionen Gulden, neben Hinter-Pommern, dem Churfürsten von Brandenburg abtreten, jedoch solches so lange, bis die

Zahlung erfolgt sey, zum Unterpfand behalten sollten: Die Kayserliche Gesandten wollten den Chur-Brandenburgischen ein gleiches vorhalten.

1646.
Octob.

§. XIII.

Chur-Brandenburgische Gesandten eröffnen denen Kayserlichen de Churfürstens intention wegen Pommern.

Selbigen Nachmittags kamen die Chur-Brandenburgische Gesandten, zu den Kayserlichen, und trugen vor, es habe ihr Gnädigster Chur-Fürst und Herr, wegen der von denen Schwedischen Plenipotentiarien, bis dahero auf Pommern gemachten Prætension, Sich nunmehr dahin erklärt, woferne die Cron Schweden solche mildern, und etwa sich mit einem Theil von Vor- oder Hinter-Pommern, begnügen lassen wolle, daß Seine Chur-Fürstliche Durchlauchten amore Pacis, daran auch etwas zu hinterlassen nicht ungeneigt seyn würde: Auf Abtretung des ganzen Pommern aber, könnten sie sich in keine Handlung einlassen, weniger nachgeben, daß den Schweden auf einigerley Weise noch Wege die Stadt Stetin in Händen bleibe. Der Chur-Fürst habe auch vor gut angesehen, die Französische und Reichs-Ständische Gesandten zu requiriren, daß sie sich ins Mittel legen, und die Schweden zu billigen Conditionen bewegen möchten. Dieses sey bereits zu Osnabrück von den dortigen Evangelicis geschehen; zu Münster aber verstelle man es auf eine vorgängige Communication mit den Kayserlichen Gesandten, um von denselben vorerst zu vernehmen, wie weit es mit den Schweden in puncto Satisfactionis gekommen sey, und was vor eine Resolution, den Evangelicis zu Osnabrück, auf ihre eingelegte Intercession ertheilt worden; So hätten auch Catholici dafür halten wollen, daß man vorderst der Erledigung der Gravaminum zuwarten solle, damit man also dann mit gemeiner Zusammensetzung desto eysriger mit der vorhabenden intercession verfahren könne. Nun wäre aber gleichsam periculum in mora, und, je länger man diese intercession aufzöge, je mehr die Schweden sich in ihren Gedanken bestärcketen, daß die Stände des Reichs gleichiam tacite in ihre Prætensiones geheelen; Die Schweden gäben jeweils

Dritter Theil.

vor, daß Ihre Kayserliche Majestät ihnen ganz Pommern bereits accordiret hätten, und dem Herrn Churfürsten zu Brandenburg nichts, als der bloße Anspruch darauf vorbehalten worden sey; die Kayserliche Gesandten möchten dahero selbst daran seyn, daß die bedeutete intercession demahlen ins Werk gesetzt werde.

Zur Antwort ertheilten die Kayserliche Gesandten: Sie wüßten sich dessen, was unlängst von den Ständen diß Begehrens halber angebracht worden, wohl zu erinnern, hätten auch an ihrem Ort niemahl unterlassen, des Herrn Churfürsten interesse nach äußersten Vermögen zu verfechten, und wäre den Schweden ein mehrers nachzugeben nie bewilligt worden, als was mit Ihre Churfürstl. Durchlauchten Consens erfolgen würde; Die Schweden hätten die Possessionem Naturalem über das Herzogthum Pommern durch die Gewalt der Waffen überkommen, von Ihre Kayserlichen Majestät aber hätten sie darüber weder die Investitur, nach andere rechtliche Ubergabe erlangt, könnten sich also noch zur Zeit in nichts beruhmen; Sie, Kayserliche Gesandten, möchten jedoch nicht verhalten, daß Ihnen von den Mediatoren allbereits wäre angezeigt worden, wie weit es die Franzosen, bey ihrer letzten Anwesenheit zu Osnabrück, in puncto Satisfactionis, mit den Schweden gebracht hätten, nehmlich, daß sie vermenyten, die Sache dahin zu richten, daß wann denen Schweden, gegen Zurücklassung von Hinter-Pommern und der Stadt Stetin, zu dem Vorderen Theil von Pommern, noch in die 2. Millionen Gulden oder Reichsthaler bezahlt, und ihnen so lang, bis diese Summa erlegt wäre, Stetin, loco hypothecæ in Händen gelassen würde, sie damit content seyn sollten; Es käme also darauf an, ob der Churfürst auch damit zu frieden sey?

Die Chur-Brandenburgische Gesandten erwiederten: Sie könnten sich

Aa a a 2

darauf